

Die Entfaltung der sittlichen und der gestaltenden Kräfte des Kindes als Träger von Schulleben und Unterricht in den deutschen Gemeinschaftsschulen

(1) Freunde! Von der Schulpraxis in den neuen Schulen Deutschlands will ich reden, nicht mich bewegen auf den Rosen^(?)wolken schöner Theorien, nicht mit Gewitterwolken⁽²⁾ dunkler Metaphysik drohen und in Abgründe hineinblitzen, sondern auf dem schlichten Ackerfeld der alltäglichen Arbeit in den **Schulen** des Landes bleiben. Es soll gehen um **Schulleben**⁽³⁾ und **Schularbeit**, um die Neugestaltung der Welt des **Schulkindes**, von dem, was wir heute in den Grenzen der Neuen Schule von Kindern, rund gesprochen im Alter von 7-14 Jahren⁽⁴⁾ erwarten können und dürfen. Wir sagen daher ja zu der Schule überhaupt und prüfen heute nicht die große Problematik der Schule innerhalb eines Volkslebens, einer Kultur.⁽⁵⁾ Unser Ja aber gilt einer Schule besonderen **Sinnes**: Sie ist uns, ihrem **Sinn**gehalt nach, nicht eine **Staats**veranstaltung zur Aufzucht des besten Staatsbürgers unter vom **Staate** vorgeschriebenen⁽⁶⁾ Richtlinien, eben so wenig eine **kirchliche** Veranstaltung zur Herrichtung rechtgläubiger Bekenner, überhaupt kein Ort zur Züchtung von Untertanen irgendwelcher bestehenden⁽⁷⁾ Fraktionen ... Dabei anerkennen wir Staat und Kirche und Parteiwesen als unabänderlich und soweit Gedanken voraus reichen können, unaufhebbare⁽⁸⁾ Formen des sozialen Lebens von Völkern und Menschen, nur dass wir ihr **Ethos** nicht die Schule bestimmen lassen können, weil deren Sinn uns etwas ganz anderes zu verlangen scheint.

(9) Uns ist die Schule <als>^(?) eine Lebensstätte für Kinder und Jugendliche zu organisieren und innerlich zu gestalten nach **den** Gesetzen, welche in den Kindern und⁽¹⁰⁾ Jugendlichen treiben, und die 2. Frage wird sodann, in wie weit auch Staat und Kirche usw. von **diesen** Gesetzen aus in jenen Lebensstätten⁽¹¹⁾ der Jugend Berücksichtigung finden dürfen. Nachdem die familiäre Umwelt der Millionen Kinder und^(eüz) ihre^(ee) örtliche Umgebung ihrer erzieherischen⁽¹²⁾ d.h. der den Menschen frei machenden und seiner Vergeistigung dienenden Kraft bis auf ein Minimum beraubt sind, können es die Völker nicht mehr verantworten,⁽¹³⁾ ihre Kinder in den Abrichtschulen alten Stils nur **unterrichten** und^(eüz) in den^(ee) sogenannten lebensnotwendigen Fächern ausbilden zu lassen. Sie müssen den Schritt weiter tun,⁽¹⁴⁾ Stätten zu schaffen, in welchen sich ein kindertümliches und jugendgemäßes Leben unter den besten erzieherischen Einwirkungen entfalten kann. Sie müssen⁽¹⁵⁾ Heimstätten schaffen, in denen das Menschentum ihrer Kinder geschützt ist und sich nach seinen Gesetzen darstellen und betätigen und erfestigen kann; denn⁽¹⁶⁾ außerhalb dieser Stätten wird es unter die Gesetze der **heutigen Erwachsenenwelt** geknechtet, verbogen, um sein Eigenrecht gebracht, zerbrochen, bevor es⁽¹⁷⁾ sich aufrecken konnte, alt, bevor es jung sein durfte, brüchig, bevor es Halt gewinnen konnte. Darum ist dieses überall der deutlich erkennbare Sinn neuer Schulen,⁽¹⁸⁾ erhärtet und offenbar durch die hingebende **dienende Arbeit** der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen, die nur noch wenig zu tun hat mit der Sicht der Lehrer⁽¹⁹⁾ der überlieferten Schule: dieses der Sinn: ein Ort zu sein, der ein

wahres Gemeinschaftsleben der Jugend ermöglicht, wahrhaftig, das Herz und das Gemüt ⁽²⁰⁾bezwingend, die innere Sammlung fördernd, geistige Kraft auslösend, ein Ort sodann, der von **innen** her treibende Tätigkeit, **Arbeit**, ermöglicht ⁽¹⁾ja **verursacht** und eben durch diese Schularbeit 2 das Menschenkind in seiner **eigentümlichen** Art von innen heraus festigt, und zwar inmitten eines Gemeinschaftslebens, ⁽²⁾das es¹ seine Eigenart in ihrer Gliedschaft innerhalb des Ganzen erleben, schließlich erkennen und sie bewusst pflegen lässt. Denn dieses Schulleben hat es² ⁽³⁾die größte aller organischen Tatsachen erleben und erfassen lassen, dass der eine die Bedingung für die Entwicklung des anderen ist, dass alles geistige Wachstum, insonderheit ⁽⁴⁾alles geistige **Schöpferische**³ im Einzelnen im Wesensgrunde der Gemeinschaft begründet ist und daher die Tat und die Leistungen eines jeden einzelnen ⁽⁵⁾vom ^(eüz)**selben** ^(ee)Gemeinschaftsgrunde aufsteigen⁴, verbunden mit der eines jeden anderen in der Bruderschaft des gleichen Dienstes.

Aus der Stenotachygraphie übertragen von Walter Stallmeister,
info@jenaplan-archiv.de

Vorläufige Fassung vom 16. November 2012.

Original und Übertragung sind urheberrechtlich geschützt.

Das Original ist im Besitz der Peter-Petersen-Nachlaßgesellschaft (PPNG).

¹Korrigiert, im Text „ihm“. Muss auf „Menschenkind“ bezogen werden.

²Korrigiert, im Text „ihn“, auch hier auf „Menschenkind“ bezogen.

³Petersen macht hier ein Zeichen für einen Einschub, der aber nicht mehr vorhanden ist.

⁴Korrigiert, im Text: „aufsteigt“.